

KARLHEINZ BÖHM
 GRUND- UND MITTELSCHULE VATERSTETTEN
 HANS-LUFT-WEG 6
 85591 VATERSTETTEN



Schuleigener Hygieneplan

Stand: 09.09.2020

Grundlage: Rahmen Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020

Die Aufnahme des Unterrichts an der Karlheinz Böhm Grund- und Mittelschule am 08.09.2020 erfolgte in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m. Dies ist nur umsetzbar durch die strikte Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen:

Persönliche Hygiene

- **Unser Augenmerk liegt hier bei der Händehygiene**, die für alle Personen gilt, die die Schule betreten. Erwachsene, die in der Schule arbeiten, waschen sich unmittelbar nach Betreten der Schule die Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Für Besucher unserer Schule befinden sich am Eingang im Haus B ein Desinfektionsspender neben der Türe.
- Schülerinnen und Schüler betreten ihre Klassenzimmer von außen über die Fluchttreppen und Fluchtbalkone. Sie nutzen dazu die eingeübten und bekannten Wege.
- Nach Betreten des Klassenzimmers waschen sich alle Schülerinnen und Schüler für 20-30 Sekunden die Hände. Seife aus Seifenspendern und Einmal-Papierhandtücher befinden sich am Waschbecken im Klassenzimmer.
- Das Händewaschen wird nach der großen Pause und nach der Mittagspause wiederholt.
- Die Husten- und Niesetikette wird eingeübt, eingefordert und eingehalten.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet (Ausnahme: zwingende unterrichtliche oder pädagogische Notwendigkeit)
- Berührungen im Gesicht sind zu vermeiden (Auge, Nase, Mund).
- Handdesinfektionsmittel stehen in jedem Klassenzimmer für den individuellen Gebrauch zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt altersgemäß selbstständig und nur auf eigenen Wunsch. In den Klassen der Grundschule sowie in Jgst. 5 und 6 ist eine Verwendung vorher mit den Eltern abzuklären.

Raumhygiene

- Jüngste Untersuchungen zu Covid-19 haben gezeigt, dass die Raumluftqualität ein wesentlicher Faktor bei der Verbreitung des Virus ist. Unsere Schule verfügt über eine moderne Lüftungsanlage, die für Frischluft sorgt. Zusätzlich wird trotzdem regelmäßig jedes Klassenzimmer beim Gongschlag (alle 45 Minuten) für mindestens 5 Minuten gelüftet.
- Zusätzlich zu den regelmäßigen ReinigungsROUTINEN werden Türklinken, Lichtschalter, Handläufe und Seifenspender täglich gereinigt, nicht jedoch desinfiziert. Der Müll wird täglich entsorgt.
- Computer im Computerraum werden nach jeder Benutzung gereinigt: Mäuse, Tastaturen, Tische. I-pads werden nach jeder Benutzung gereinigt. Computer im Klassenzimmer sowie im Silentium ebenfalls.
- Die Oberflächen der Kopiergeräte im Kopierraum werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Im Lehrerzimmer und Silentium dürfen sich aktuell maximal 20 Personen aufhalten, im Kopierraum maximal drei Personen.

Mindestabstand und weitere Regelungen

- Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Gruppenverband wird zunächst auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer verzichtet. Dies ermöglicht den Unterricht in der regulären Klassenstärke.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Lehrpersonen und sonstigem Personal zu den Schülerinnen und Schülern aber auch zwischen den erwachsenen Personen im Haus ist jedoch einzuhalten.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, Lineale) sollte möglichst vermieden werden. Das Austauschen und Teilen von Pausenbrot ist aktuell nicht erlaubt.
- Die Sitzordnung in den Klassenzimmern und Gruppenräumen bleibt frontal, bei einer gemischten Lerngruppe (z.B. Religion, Ethik, boZ) erfolgt eine blockweise Sitzordnung.
- Auf die völlig freie Nutzung des Marktplatzes zum Lernen wird zunächst verzichtet, die Nutzer der Lernlandschaften entwickeln gemeinsam bis zu Herbstferien ein Konzept zur Nutzung des Marktplatzes.
- Partner- und Gruppenarbeiten innerhalb der Klasse sind möglich ebenso wie freizeitpädagogische Angebote (Spiele & Basteln) innerhalb der festen Gruppen.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist für alle Personen auf dem Schulgelände und im Haus verpflichtend.

- Im Klassenzimmer dürfen die Kinder der Grundschule die Maske abnehmen. Lehrpersonen, die in der Grundschule unterrichten, müssen keine Maske tragen. Erzieherinnen, die in den Ganztagsklassen eingesetzt sind, müssen im Klassenzimmer ebenfalls keine Maske tragen.
- Bis einschl. 18.09.2020 tragen die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule auch in ihrem Klassenzimmer eine Maske. Lehrpersonen, die in der Mittelschule unterrichten, müssen eine Maske im Unterricht tragen.
- Aufbewahrung: Die Maske soll an den Haken unter den Tisch gehängt und möglichst nur an den Bändern berührt werden.
- Reinigung: Jede Schülerin und jeder Schüler muss jeden Tag eine frische Maske benutzen.
- Ein Merkblatt zum MNB liegt diesem Hygieneplan bei.
- Diese Regelungen unterliegen den jeweils aktuellen Verordnungen und können sich ggf. ändern. Wir informieren Sie in diesem Fall zuverlässig umgehend.

Pausen und Freizeitangebote

- Versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnung von Zonen für feste Gruppen im Pausenhof ermöglichen eine Pause ohne Maske, bei der die Schülerinnen und Schüler eine echte Erholung haben und ohne Mindestabstand miteinander spielen können.
- Schulische Ganztagsangebote finden statt. Es erfolgt auch hier - soweit organisatorisch möglich - eine Einteilung in feste Gruppen mit zugeordnetem Personal. Anwesenheitslisten müssen bei folgenden Angeboten geführt werden: Workshops von Lilalu (MS), Workshops BA (MS).
- Tägliche Anwesenheitslisten müssen ebenfalls geführt werden von: Soziale Nachhilfe Vaterstetten sowie von der Musikschule (Chorgruppen, Instrumentalunterricht einzeln und Instrumentalunterricht Kleingruppe).

Veranstaltungen (z.B. Elternabende)

- Veranstaltungen in der Schule finden unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln und Verordnungen statt. Es ist unser Bestreben das Schulleben unter den gegebenen Umständen zu pflegen.
- Für Elternabende gilt: Pro Kind kann ein Elternteil teilnehmen, das Betreten des Klassenzimmers erfolgt über den Außenbalkon, unmittelbar nach Betreten müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden, während des gesamten Elternabends muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Fächer *Sport, Schwimmen, Musik und Ernährung und Soziales* dürfen unter Einhaltung von Hygieneregeln durchgeführt werden (vgl. Punkt 6 des bayerischen Rahmenhygieneplans).
- Die Bläserklassen haben bis auf Weiteres Instrumentalunterricht in Kleingruppen aber keinen Orchesterunterricht.

Mensa

- Der Mensabetrieb ist möglich. Neben der Beachtung der Hygieneregeln begrenzen wir bis auf Weiteres die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich gleichzeitig in der Mensa aufhalten und essen auf 50. Die Kinder essen in festen Gruppen.
- Vor dem Essen waschen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände.
- Beim Anstehen wird auf den Mindestabstand geachtet, an den Tischen sitzen die Kinder versetzt.
- Eingangs- Ausgangs- und Wartebereiche sind ebenso fest definiert wie die Laufwege.
- Die Mitarbeiterinnen der Mensa tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Es gibt keine Selbstbedienung beim Besteck. Auch auf den Tischen gibt es keine Selbstbedienungsangebote (Salz, Pfeffer, Glaskaraffen mit Wasser)
- Die Tische werden nach jeder Nutzung gereinigt
- Die Mensa wird nach jeder Nutzung intensiv gelüftet.
- Aktuell ist geplant dass der Mensabetrieb sukzessive hochgefahren wird: In der ersten Schulwoche essen nur die Kinder der AWO Ganztagsklassen, in der zweiten Schulwoche kommen die Kinder der Mittagsbetreuung Grundschule hinzu und in der dritten Schulwoche die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.

Vorgehen bei Erkrankungen

- **Das Vorgehen ist nicht durch die Schulleitung, sondern durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebene. Bitte beachten Sie hier Punkt 13 des bayerischen Rahmenhygieneplans.**
- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Hiervon **kann** im Bereich der Grundschulen abgewichen werden. Dies bedeutet, dass diese Kinder der Jgst. 1 – 4 mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen
- Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das

Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 getestet. Welche Lehrpersonen/weiteres schulisches Personal getestet wird, entscheidet das Gesundheitsamt fallbezogen.

- Tritt ein bestätigter Fall bei einer Lehrperson oder anderem schulischem Personal auf, muss diese Person in Quarantäne. Das Gesundheitsamt entscheidet fallbezogen, welche weiteren Personen oder Gruppen ggf. ebenfalls eine Quarantäne einhalten müssen.

Veranstaltungen und Schülerfahrten

- Klassenfahrten finden im Schuljahr 2020/21 nicht statt.
- Ausflüge und Unterrichtsgänge sind vorrangig für das zweite Halbjahr geplant, wenn das Infektionsgeschehen dies zulässt.
- Stundenweise Veranstaltungen auch unter Einbeziehung schulfremder Personen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig.

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Stufe 1 Sieben – Tage – Inzidenz < 35 pro 100 000 Einwohner

Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 2 Sieben – Tage – Inzidenz 35 < 50 pro 100 000 Einwohner

Schülerinnen und Schüler ab Jgst.5 tragen die MNB auch am Sitzplatz im Klassenzimmer

Stufe 3 Sieben – Tage – Inzidenz ab 50 pro 100 000 Einwohner

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m
- Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen tragen die MNB auch am Sitzplatz im Klassenzimmer
- wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
- Notbetreuung

Bitte beachten Sie dazu auch die ausführlichen Informationen auf Seite 6ff im Bayerischen Rahmen-Hygieneplan.

Gez. Catherine Aicher,
Rektorin